

N i e d e r s c h r i f t

über die 20. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am Mittwoch, den 27.07.2011 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:35 Uhr
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Raum 237 - Nord,
Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,

Anwesenheit:

Anwesend: Beigeordnete(r)
Hauck, Jürgen
Vorsitzende/r
Steffen, Berthold
Ausschussmitglieder
Beer, Jochen
Franke, Thomas
Knüpfer, Dieter
Poßner, Wolfgang
Scheffczyk, Andreas
Wietzel, Hans
Würzl, Siegbert
Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Bargel, Simone Bauing. MA FD ZLM
Friedrich, Sylvia
Köhler, Marina
Zwingelberg, Uwe

Entschuldigt: Ausschussmitglieder
Pechtl, Klaus wegen Urlaub
Querengässer, Gerd entschuldigt

Schriftführerin: Marita Weiß

Tagesordnung:

1. Neugestaltung Sportplatzanlage 1. BA in Bad Lobenstein
Vorlage: BVA/037/2011
2. Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung an verschiedenen Schulen des Saale-Orla-Kreises
Vorlage: BVA/038/2011
3. Erläuterung der Vergabegesetzänderung (Thüringer Vergabegesetz)
4. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Bau- u. Vergabeausschusses am 11.07. 2011
5. Sonstiges

Berthold Steffen eröffnet die 20. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Vergabeausschusses fest.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt neben den Ausschussmitgliedern und den anwesenden Mitarbeitern der Kreisverwaltung, welche gebeten werden, sich vorzustellen, Herrn Wöckel von der Ingenieurgesellschaft Wöckel & Partner, Wurzbach.

Zu TOP 1 Neugestaltung Sportplatzanlage 1. BA in Bad Lobenstein Vorlage: BVA/037/2011

Herr Zwingelberg begründet anfangs den Vergabevorschlag und Herr Wöckel erläutert den Sachverhalt ausführlich.

Die Fragen des Herrn Scheffczyk zur Finanzierung der Baumaßnahme sowie „gab es Mängelrügen anderer Firmen bezüglich der Ausschreibungsunterlagen?“ werden wie folgt beantwortet.

Zur Finanzierung

Gesamtkosten: 1.670.000,- Euro

beantragte und genehmigte

Fördermittel: 67.000,- Euro

Eigenmittel: 1.003.000,- Euro

noch fehlende Mittel:

143.000,- Euro (Bad Lobenstein)

Die Zusage d. VfR Bad Lobenstein u. der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH zur Übernahme eines Mitleistungsanteils liegt bis heute nicht schriftlich vor.

Im Übrigen wurde im Rahmen des Haushalts- u. Finanzausschusses am 04.07.2011 darüber befunden, dass insbesondere diese offene Position vordringlich behandelt werden muss.

Absicherung der Eigenmittel:

aus dem HH-Ansatz und Einsparungen aus der BM Sportplatz „Griebse“ Pößneck

sowie aus HH-Reste u. Investpauschale Schulen 2012

Herr Zwingelberg erklärt dazu, dass zusätzliche Ausstattungen an der Baumaßnahme noch im Nachhinein realisiert u. finanziert werden können.

Abschließend erklärt Herr Hauck, dass die Bezahlung der Maßnahme gesichert ist. Er appelliert, bei dieser Maßnahme im Kontext zu denken und macht klar, dass dies auf lange Sicht die letzte und einzige Chance der Stadt Bad Lobenstein sei, einen neugestalteten Sportplatz zu erhalten.

Zu Mängelrügen

Herr Zwingelberg und Frau Friedrich äußern sich wie folgt: Die Ausschreibungsunterlagen gehen auf elektronischem Wege zu, d. h. keiner der Firmen entstehen Kosten. Es gab Anfragen während der Ausschreibung u. diese Anfragen wurden an alle Firmen, die die Unterlagen abgefordert haben, beantwortet. Hierbei ging es um 2 Formulierungen in den Besonderen Vertragsbedingungen.

Was das Versenden der Vergabeunterlagen auf elektronischem Weg betrifft, so ist zu verzeichnen, dass die Firmen diese Verfahrensweise, welche mit dem Referat für Vergabeangelegenheiten im LVA Weimar abgestimmt wurde, begrüßen.

Mehrere Ausschussmitglieder meldeten sich zu Wort.

Die Frage des Herrn Scheffczyk zur Wertung (Formbl. 221, 222, 223) wurde von Frau Friedrich und Herrn Wöckel beantwortet; Herr Wöckel sichert zu, dass diese Prüfung durchgeführt wurde. Des Weiteren hat Herr Scheffczyk Fragen zur Auswertung bezüglich der Auskömmlichkeit der Preise. Herr Wöckel erklärt, dass die Auswertung /Prüfung des Fbl. 221 und 223 durchgeführt und die Auskömmlichkeit nachgewiesen wurde.

Herr Steffen gibt zu bedenken, dass er den Eindruck hat, dass die ordnungsgemäße Arbeit der Verwaltung durch Herrn Scheffczyk angezweifelt wird.

Herr Scheffczyk erwidert daraufhin, dass er lediglich Nachfragen gestellt hat und keine Unterstellungen beabsichtigt.

Nach einer sich ausufernden Diskussion stellt Herr Franke den Geschäftsordnungsantrag „Ende der Diskussion“ zu diesem Tagesordnungspunkt. Diesem Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig stattgegeben.

Es folgt die Beschlussfassung.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst anschließend **einstimmig** folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, dass der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Barthel Sportanlagen GmbH aus Großwig, den Auftrag für die Neugestaltung der Sportanlage in Bad Lobenstein, 1. BA, in Höhe von 1.357.728,35 € (brutto) erhält.“

50-20/2011

**Zu TOP 2 Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung an verschiedenen Schulen des Saale-Orla-Kreises
Vorlage: BVA/038/2011**

Frau Köhler, Mitarbeiterin d. Fachdienstes Schulverwaltung, erläutert die Beschlussvorlage ausführlich. Sie erklärt, dass besonderes Augenmerk auf die Qualität der Reinigungsleistung gelegt wird. Die Auswertung der Angebote erfolgte durch bebra Gesellschaft für Verwaltungsentwicklung mbH Berlin nach einer Bewertungsmatrix, die in den Ausschreibungsunterlagen angegeben war und sich auf Preis und Leistungsnoten bezieht.

Die Ausschussmitglieder erkundigen sich nach Vertragsbeginn, Vertragslaufzeiten, Kündigungsfristen u. Auskömmlichkeit der Preise, welche von der Firma Götz schriftlich bestätigt wurde, so Frau Friedrich.

Herr Scheffczyk lehnt die Vergabe ab, weil nach seiner Meinung die Auskömmlichkeit der Preise nicht nachgewiesen ist. Vom Büro bebra wird in ihrer Auswertung vorgeschlagen, mit der Fa. Götz ein Aufklärungsgespräch zu führen. Da die Fa. Götz bereits in den Schulen und im Landratsamt arbeitet, wurde das Gespräch von der Verwaltung nicht für notwendig empfunden. Auf Grund der Anregung wird dieses Gespräch am 02.08.2011 nachgeholt. Die Zuschlagsfrist wurde bis zum 08.08.2011 verlängert.

Die Mehrzahl der Ausschussmitglieder möchten nach ca. einem halben Jahr eine Auswertung von der Schulverwaltung über die Qualität der Arbeit.

Nach längerer Diskussion fasst Herr Steffen zusammen, dass es sicherlich bei dem Ausschreibungsverfahren darum ging, das Niveau der Reinigung zu verbessern und eine gewisse neue Stufe bei der Reinigung der Schulen zu erreichen. Des Weiteren spielt die Kontrollfunktion eine große Rolle.

Herr Scheffczyk stellt den Antrag, dass sein Abstimmungsverhalten namentlich im Protokoll festgehalten wird. Dem Antrag wird stattgegeben.

Es folgt die Beschlussfassung.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst anschließend folgenden Beschluss mit
9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Herr Scheffczyk).

„Der Bau- u. Vergabeausschuss beschließt, dass der wirtschaftlich günstigste Bieter für alle 3 Lose, die Firma Götz-Dienstleistungen für Gebäudemanagement GmbH & Co. KG Thüringen aus Weimar, den Auftrag für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung an verschiedenen Schulen in Höhe von 121.814,58 € (brutto) erhält.“

51-20/2011

Zu TOP 3 Erläuterung der Vergabegesetzänderung (Thüringer Vergabegesetz)

Herr Steffen erkundigt sich ausführlich über die Arbeit der Vergabestelle und über das Arbeitspensum. Frau Friedrich erklärt, dass die Aufgabenfülle nunmehr seit einem 3/4 Jahr mit einer zusätzlichen Teilzeitbeschäftigten bewältigt wird. Allerdings gestaltet sich die Arbeit in der Vergabestelle unter Anwendung der vielfältigen neuen Gesetzesregelungen sehr zeitaufwändig.

Herr Scheffczyk verlässt die Sitzung um 18:28 Uhr.

Frau Friedrich informiert die Ausschussmitglieder grob über den Inhalt des neuen Thüringer Vergabegesetzes, das am 01.05. 2011 in Kraft getreten ist.

- Anwendungsbereich: das Gesetz gilt für die Vergabe öffentlicher Aufträge unabhängig von den Schwellenwerten nach § 100 GWB bei Bauaufträgen mit einem geschätzten Auftragswert von mehr als 50.000 Euro netto und bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen von mehr als 20.000 Euro netto.
- Mittelstandsförderung: Kleine und mittlere Unternehmen sind bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben in angemessenem Umfang zu berücksichtigen, d.h. zur Angebotsabgabe aufzufordern.
- Ökologische und soziale Kriterien: Die Berücksichtigung von Umweltkriterien ist bei Zuschlagserteilung unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.
- Tariftreue u. Entgeltgleichheit (§10): Auftragnehmer werden mit dem Thür. Vergabegesetz zur Abgabe einer Eigenerklärung über die Beachtung der Mindestentgelte und Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz verpflichtet. Tariftreue und Entgeltgleichheit werden damit Wertungskriterien (Fbl. auch für Nachunternehmer)
- ILO-Kernarbeitsnormen (§11): Bei Auftragsvergaben sollen keine Waren Gegenstand der Leistung sein, die unter Missachtung der in den ILO Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (ausbeuterische Kinderarbeit). Eigenerklärung der Auftragnehmer ist abzugeben. (Fbl. auch für Nachunternehmer).
- Wertung unangemessen niedriger Angebote: Bei Vorliegen unangemessen niedriger Angebote hat eine Überprüfung der Angebotspreise durch den Auftraggeber zu erfolgen. Hierbei ist die Kalkulation vom Bieter abzufordern u. die Nachvollziehbarkeit der Kosten zu überprüfen.
- Bieterinformation: Bei Vergaben mit einem Gesamtauftragswert von mehr als 150.000 Euro netto bei Bauleistungen und 50.000 Euro netto bei Leistungen und Lieferungen informiert der Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll und über die Gründe der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote. Die Information ist schriftlich 7 Tage vor dem beabsichtigten Vertragsschluss abzugeben .
- § 16 Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllung und Mängelbeseitigung: ab 250.000 Euro Auftragssumme mit 3 % Einbehalt
- § 17 Kontrolldurchführung (Kann-Bestimmung) Sanktion bis 5 % (bei uns 3 %)
- § 19 (Nachprüfverfahren): bei Nichtberücksichtigung 7 Kalendertage Infofrist

Frau Friedrich erläutert, dass der Fachdienst ZLM verlangt, auch unterhalb der 250 T€ einen 3%-Einbehalt für Mängelansprüche, mit der Begründung der praktischen Erfahrung bei der Mängelbeseitigung.

Sie bittet die Ausschussmitglieder um Zustimmung zu dieser Verfahrensweise.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen der o.g. Verfahrensweise auch weiterhin zu.

Frau Friedrich hat eine weitere Frage an die Ausschussmitglieder:

Können die Benachrichtigungen (Absagen) bereits vor Beschlussfassung verschickt werden?
Laut Thür. Vergabegesetz ist eine Einspruchsfrist innerhalb von 7 Kalendertagen vor Vertragsabschluss einzuhalten.

Nachdem darüber diskutiert wurde, verständigt man sich darauf, dass diese Verfahrensweise möglich ist.

Herr Poßner verlässt die Sitzung um 19:15 Uhr.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Bau- u. Vergabeausschusses am 11.07. 2011

Zur vorgenannten Niederschrift gibt es keine Anmerkungen oder Einwände. Der Bau- und Vergabeausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses am 11.07. 2011.“

52-20/2011

Zu TOP 5 Sonstiges

Die Beschlussvorlagen für die heutige Sitzung wurden den Ausschussmitgliedern am 22.07. 2011 auf dem normalen Postweg zugesandt.

Die für den 10.08.2011 geplante Sitzung des Bau- u. Vergabeausschusses findet nicht statt.

Die Ausschussmitglieder werden vorinformiert, dass die nächste Sitzung des BVA am 16.08. 2011 um 16:30 Uhr im Konferenzraum Nord stattfindet.

Herr Würzl informiert, dass er zum 30.09. 2011 den Kreistag verlassen wird. Für ihn rückt Herr Alf-Heinz Borchardt nach. Mit welcher Person letzten Endes der Bau- und Vergabeausschuss besetzt wird, ist noch unklar.

Berthold Steffen beendet um 19:35 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil der 20. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses .

Berthold Steffen
Ausschussvorsitzender

Marita Weiß
Schriftführerin